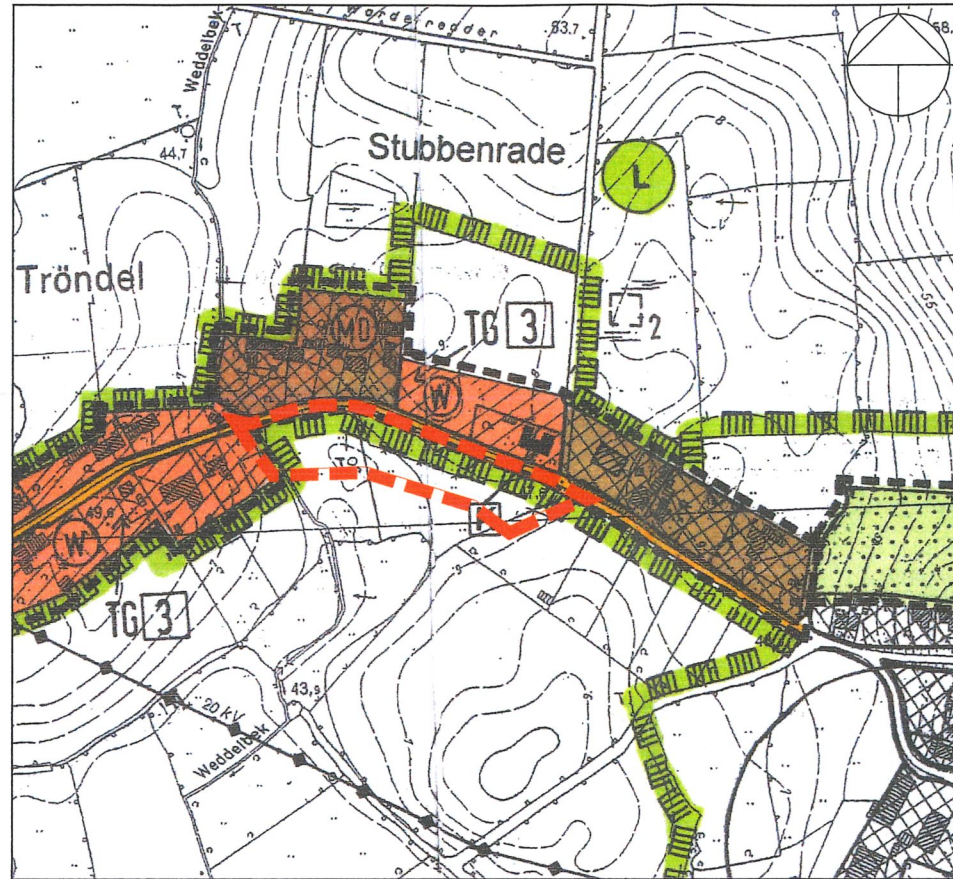


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel, Kreis Plön

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information

Maßstab 1 : 5.000



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan
(1. Änderung)

erzeugt: A. Kühn



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.09.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Aushang.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt und durch Aushang in der Zeit vom 08.10.2019 bis 25.10.2019.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.04.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2019 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.12.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt, durch Aushang und im Internet bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-luetjenburg.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tröndel, den 16.03.2021



[Signature]
Bürgermeister

Darstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000



Planzeichenerklärung:

1. Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen Rechtsgrundlagen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
+ § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet 'Endmoränengebiet mit Hessenstein zwischen Lütjenburg und Hohenfelde sowie Umgebung' (Kreisverordn. 21.07.2017)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.07.2021 -Az: IV 524-512.111-57.082(4.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschlüsse vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom -Az: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und der Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.08.2021 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 03.08.2021 wirksam.

Tröndel, den 04.08.2021



[Signature]
Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel, Kreis Plön Für das Gebiet südlich der Straße 'Emkendorfer Weg' im Ortsteil Stubbenrade

Bearbeitung : 01.04.2019, 28.11.2019, 01.09.2020, 10.12.2020

B2K

ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
KÜHLE-KOERNER-GUNDELACH PartG mbB
SCHLEIWEWEG 10 - 24106 KIEL - FON 0431 5967460
info@b2k-architekten.de - www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

STAND DES VERFAHRENS: ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(1) BauGB ■ § 4a(2) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB □ § 4a(3) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 6 BauGB